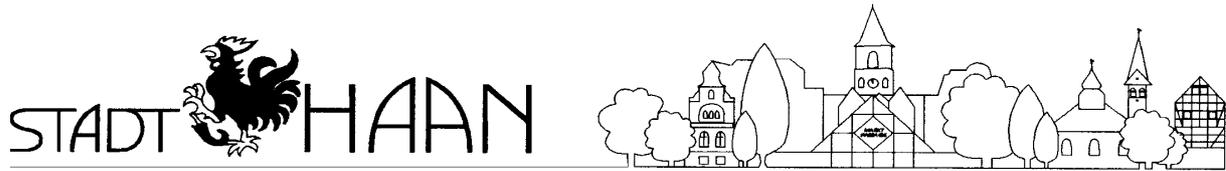


Amtsblatt



Nr. 29 vom 24.09.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung der Satzung vom 22.09.2010 zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung)**

**Satzung vom 22.09.2010
zur 4. Änderung der Satzung
der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren
aus Anlass der Haaner Kirmes
(Kirmesgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SVG NW 610) sowie des § 60 b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, S. 202) in ihren jeweils z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 21.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührentarif**

Die Höhe der für die Durchführung der Haaner Kirmes zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird der der 3. Änderungssatzung vom 22.06.2006 als Anlage beigefügte Gebührentarif aufgehoben.

**Gebührentarif
zur Kirmesgebührensatzung**

Die Gebühren betragen für die Dauer der Veranstaltung für

1. Auto-Scooter	bis 500 qm	EUR 7,00
	ab 501 qm	EUR 3,50
2. Sonstige Fahr-, Belustigungs-, Schau- und Unterhaltungsgeschäfte	bis 200 qm	EUR 8,50-
	201 - 400 qm	EUR 5,--
	401 - 600 qm	EUR 3,--
	ab 601 qm	EUR 2,50

3. Kinderfahrgeschäfte	bis 50 qm	EUR 9,--	
	51 - 100 qm	EUR 5,--	
	101 – 150 qm	EUR 3,--	
	ab 150 qm	EUR 2,50	
4. Imbissgeschäfte mit Ausschank	bis 20 qm	EUR 40,--	
	ab 21 qm	EUR 23,--	
	ohne Ausschank	je qm	EUR 23,--
	Mindestgeb.	EUR 250,--	
5. Schießbuden	je qm	EUR 16,--	
	Mindestgeb.	EUR 220,--	
6. Verlosungsgeschäfte, Spiele mit Gewinnmöglichkeit	je qm	EUR 14,--	
	Mindestgeb.	EUR 200,--	
7. Bierstände Tische und Stühle	je qm	EUR 60,--	
	je qm	EUR 22,--	
8. Verkauf	je qm	EUR 17,--	
	Mindestgeb.	EUR 200,--	

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 22.09. 2010



 vom Bovert
 Bürgermeister